

Schutz- und Hygienekonzept des Campingplatz Haselfurth

1. Ergänzung zum Schutz- und Hygienekonzept vom 25.05.2020

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Stefan Huber

Tel. / E-Mail: 08762/72 10 14 / info@camping-haselfurth.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Wir tragen dafür Sorge, dass unsere Gäste auf dem Weg zur Toilette eine Mund- und Nasen-Bedeckung tragen
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betrieb fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

Ergänzend zum Hygiene- und Schutzkonzept vom 25.05.2020 gelten folgende Neuerungen bzw. Ergänzungen:

1. Vom Besuch sind ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener, akuter SARS-CoV2-Infektion,
- Personen, mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere) - dies gilt auch für genesene und geimpfte Personen!

Gehören Sie zu keiner dieser Personengruppen, gilt folgendes für Wochenend-, Freizeit- und Tourismuscamping:

2. Voraussetzung für eine Anreise

Für Gäste ab sechs Jahren besteht bei Ankunft und alle 48 Stunden eine Testpflicht. Die Infektionslage und 7-Tage-Inzidenz am Herkunftsort der Gäste spielt hierbei keine Rolle. Ausländische Gäste müssen zusätzlich die Vorgaben der Einreiseverordnung beachten.

Als Test werden anerkannt:

- ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis.
- ein Selbsttest, der unter Aufsicht des Betreibers oder einer von ihr beauftragten Person vorgenommen wird. Hierüber kann anschließend ein Testnachweis nach Muster des Gesundheitsministeriums erstellt werden. Die Testnachweise können dann innerhalb von 24 Stunden ab Vornahme der Testung auch für andere testgebundene Angebote genutzt werden.
- Vollständig Geimpfte (abschließende Impfung vor mind. 14 Tagen) oder Genesene (mind. 28 Tage und max. 6 Monate alter positiver PCR-Test).

Kinder vor dem 6. Geburtstag sind von den Testpflichten ausgenommen.

3. Anreise:

- Anreisen sind grundsätzlich nur mit Reservierung und zu den Büro-Öffnungszeiten möglich! Eine Anreise außerhalb der Bürozeiten ist nur mit vorheriger Absprache gestattet!
- Die Nutzung einer Wohneinheit (Wohnmobil/Wohnwagen/Zelt) ist den Personen eines Hausstandes vorbehalten.

4. Aufenthalt:

- Das Sanitärgebäude ist geöffnet. Das Sanitärgebäude steht nur Personen zur Verfügung, die keine anderweitige Wasch- und Toilettenmöglichkeit haben. Dauercampern, d.h. Wochenendcamper, bleibt die Nutzung der Wasch- und Duschräume sowie der Wasch- bzw. Spülküche untersagt.
- Es besteht eine Maskenpflicht. Gäste ab dem 15. Geburtstag haben im Sanitärgebäude und in den nahen Umgebung zum Sanitärgebäude eine **FFP2-Maske** zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Keine Masken benötigen Kinder bis zum 6. Geburtstag.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist unbedingt einzuhalten.
- Die bekannten AHA-Regeln sind zu befolgen.
- Auch auf dem Campingplatz/Zeltplatz gelten die jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen. Bitte informieren Sie sich!

- Um eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen, müssen von jedem Gast (Wochenend-, Freizeit- und Tourismuscamper) Meldescheine ausgefüllt und in der Rezeption abgegeben werden. Diese werden auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt, Urlaubsgäste bekommen diese vorab mit weiteren Informationen per E-Mail zugesandt.
- Bitte beachten Sie weitere Aushänge und Informationen!

5. Abreise

- Urlaubsgäste müssen den Platz am Abreisetag bis 12:00 Uhr verlassen haben um eine Überschneidung der Anreise von neuen Gästen zu haben
- die Begleichung der Übernachtungsgebühren hat bei Aufenthalten bis 3 Nächte am Anreisetag zu erfolgen, bei Aufenthalten über 3 Nächte am Abreisetag.

6. Sonstiges

Im Übrigen gelten weiterhin alle Regelungen in unserem Hygiene- und Schutzkonzept vom 25.05.2020, die von den Neuerungen und Änderungen nicht betroffenen sind. Dies sind insbesondere die Regelungen zur Reinigung und Lüftung.

Haselfurth, den _____
Ort, Datum

Unterschrift – Inhaber, Betriebsleiter